



ANTRAGS- UND VERTRAGSFORMULAR

Dachbegrünung SFG-Standard oder SFG-Label „ Dachbegrünung Qualität nach SFG“

1 Vorbedingungen

Der Antragsteller akzeptiert vollumfänglich die in der Gründachrichtlinie für Extensivbegrünungen unter Kapitel 4 deklarierten Angaben und Bedingungen. Insbesondere ermächtigen die zertifizierten Unternehmen die SFG zur Publikation der erfüllten Werte zu den Anforderungen an die Substrate bzw. Aufbauten.

2 Antragsteller bzw. Systemhalter

Adresse, Telefon, Fax, E-mail:

.....

.....

.....

3 Daten des zu installierenden Gründachsystems

Bemerkung: der Antrag ist nur für das hier unter Punkt 3 definierte Gründachsystem gültig. Andere oder davon abweichende Systemaufbauten bedürfen eines weiteren Antrages.

3.1 Genaue Bezeichnung von Substrat bzw. System

Die gewählte Bezeichnung darf - im Zusammenhang mit der SFG-Zertifizierung - nur nach Information und mit Bewilligung der SFG geändert werden!

.....

.....

3.2 Aufbaukomponenten und –reihenfolge

Genaue, marktgängige Bezeichnung (Name, Material, Gewicht)

3.2.1 Spezifikationen

a) Schutz- und Drainlagen:

.....



ANTRAGS- UND VERTRAGSFORMULAR

Dachbegrünung SFG-Standard oder SFG-Label „ Dachbegrünung Qualität nach SFG“

b) Speicherlagen:

c) weitere Lagen:

3.2.2 Substratlagen

.....
.....

3.2.3 Bepflanzung bzw. Ansaat

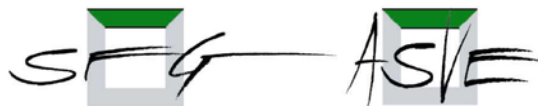
- a) Trockensaat ca.: g/m²
- b) Nassansaat ca.: g/m²
- c) Anpflanzung mit Extensivpflanzen ca.: Stück / m²
- d) weiteres:

3.3 Detaillierte Aufbaudeklaration

Formular „Materialien und Logistik“ und „Angaben zum Substrat“.
Auszufüllen und als Beilage zum Antrag abzugeben.

4 Vertragspartner und Vergabebeteiligte (Vergabeorganisation)

Vergabeinstanz und direkter Vertragspartner des Antragstellers ist die SFG gemäss Bestimmungen der Richtlinie. Unter anderem gilt folgende Vergabeorganisation:



SCHWEIZERISCHE FACHVEREINIGUNG GEBÄUDEBEGRÜNUNG
ASSOCIATION SUISSE DES SPECIALISTES DU VERDISSEMENT DES EDIFICES

ANTRAGS- UND VERTRAGSFORMULAR

Dachbegrünung SFG-Standard oder SFG-Label „Dachbegrünung Qualität nach SFG“

Vergabeinstanz	SFG Uttigenstrasse 75, 3661 Uetendorf Tel: 033 227 37 57, Fax: 033 227 57 28
Labelnehmer	Antragsteller gemäss Punkt 2 des Antrags
SFG-autorisierte Kontrollbeauftragter (Gesamtüberprüfung)	Seecon GmbH Bahnhofstrasse 2, 6110 Wolhusen Tel: 041 490 40 81, Fax: 01 490 40 74 Kommission KEB c/o JardinSuisse Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau
SFG-autorisierte Labors (Liste nicht vollständig)	Bodenlabor des JardinSuisse Bahnhofstrasse 94, 5000 Aarau Tel: 044 388 53 36, Fax: 044 388 53 25 BSL Baustofflabor AG Postgässli 23a, CH-3661 Uetendorf, Tel. 033 346 45 55, Fax 033 346 45 51

5 Lieferumfang, Kostenübernahme und Rechnungsstellung

- Die Kosten für die Installation des Labels trägt der Antragsteller. Sie richten sich nach dem Beiblatt „Zertifizierungskosten SFG-Standard und SFG-Label“.
- Die Kosten für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung trägt der Anbieter des zertifizierten Substrates und/oder Systems. Sie richten sich nach dem Beiblatt „Zertifizierungskosten SFG-Standard und SFG-Label“.
- Die Kosten für Ausführungskontrollen trägt der Anbieter des zertifizierten Substrates und/oder Systems. Sie richten sich nach dem Beiblatt „Zertifizierungskosten SFG-Standard und SFG-Label“.
- Rechnungsstellungen:
 - für Prüfungen durch ein autorisiertes Bodenlabor direkt an den Antragsteller nach Zustellung des Prüfberichtes
 - bei Ausstellung des Zertifikates „SFG-Standard“ und „SFG-Label“ nach Zustellung des Prüfberichtes durch die SFG
 - für die Aufrechterhaltung der Zertifizierungen durch die SFG alle zwei Jahre

6 Vergabe

Erfüllt das Substrat und/oder Gründachsystems des Antragstellers die Zertifizierungskriterien, wird die SFG vom lizenzierten Kontrollbeauftragten entsprechend



ANTRAGS- UND VERTRAGSFORMULAR

Dachbegrünung SFG-Standard oder SFG-Label „Dachbegrünung Qualität nach SFG“

und schriftlich informiert und ist zur Abgabe des Zertifikates an den Antragsstellers ermächtigt.

7 Auftragserteilung zur Installation

- a) Der Antragsteller bestätigt mit diesem Antrag bzw. Vertrag einerseits seine vollständige und wahrheitsgetreue Systemdeklaration und andererseits erteilt er der SFG den Auftrag, den Zertifizierungsprozess für das deklarierte System durchzuführen.

Nach Erhalt des unterzeichneten Antrags wird dieser durch die SFG gegengezeichnet und als Kopie dem Labelnehmer (Antragsteller) retourniert. Die SFG stellt dem lizenzierten Kontrollbeauftragten (Prüfinstanz) eine Antragskopie sowie die Deklarationsunterlagen zu und leitet damit den Zertifizierungsprozess ein.

- b) Auf Anforderung liefert der Antragsteller dem lizenzierten Kontrollbeauftragten (Prüfinstanz) die deklarierten Material- und Systemkomponenten (vgl. Punkt 3 des Antrags) zur Überprüfung.

Ort/ Datum:

Antragsteller

.....

Ort/ Datum:

Geschäftsstelle der SFG

.....

Beilagen zum Antrag: Formular „Materialien und Logistik“

Formular „Angaben zum Substrat“

Weiteres:

.....